



Ablauf zum Erhalt Ihrer Aufenthaltsbewilligung

1. Anmeldung

Sie melden sich bei den Einwohnerdiensten an und geben Ihren Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung ab. Als Bestätigung der ordentlichen Anmeldung wird Ihnen eine Meldebestätigung ausgehändigt. Ihre Unterlagen werden an die kantonale Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) weitergeleitet.

2. DBM

Die DBM überprüft Ihren Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung, aufgrund zahlreicher Gesuche ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Sobald der Entscheid zur Erteilung der Bewilligung vorliegt, werden Sie von der DBM schriftlich benachrichtigt.

- Falls Sie bereits in der Schweiz über eine Originalbewilligung im Kartenformat verfügten und Ihre Daten noch gültig sind, wird Ihnen direkt die neue Bewilligung zugesandt - weiter zu Punkt 5.
- Haben Sie beim Antrag um Aufenthaltsbewilligung eine E-Mailadresse angegeben, erhalten Sie die Benachrichtigung per E-Mail, ansonsten erhalten Sie einen Brief an Ihre Zustelladresse in Zermatt.

Liegt nach drei Monaten noch keine Benachrichtigung vor, melden Sie sich bitte bei uns.

3. Terminvereinbarung im Ausweiszentrum

Die Benachrichtigung der DBM beinhaltet die Aufforderung für das Ausweiszentrum in Visp. In der Aufforderung finden Sie die Adresse des Ausweiszentrums sowie einen QR-Code, über welchen Sie Ihren Termin (Tag und Zeit) in Visp buchen können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Termin erst nach Erhalt der Benachrichtigung erfolgen kann.

Ist Ihr QR-Code verfallen oder ungültig, können Sie bei der DBM (spm@admin.vs.ch) eine neue Aufforderung beantragen.

4. Ausweiszentrum

Bitte nehmen Sie den vereinbarten Termin wahr und nehmen Sie die Aufforderung der DBM sowie Ihr Ausweisdokument mit. Im Ausweiszentrum werden Sie fotografiert und geben Ihre Unterschrift ab. Diese Daten sind für den Druck der Originalbewilligung im Kartenformat erforderlich. Ihre Daten bleiben für die nächsten 5 Jahre im schweizerischen System gespeichert und bei einer erneuten Einreise ist es nicht mehr notwendig nach Visp zu fahren.

Nach Abgabe Ihrer Daten im Ausweiszentrum wird Ihre Bewilligung von einer externen Druckerei gedruckt. Die Karte wird ca. 7 - 10 Tage später per Einschreiben (Briefzustellung gegen Unterschrift) an Ihre Zustelladresse in Zermatt gesandt.

5. Erhalt Aufenthaltsbewilligung

Die Post Zermatt informiert Sie mit einer Abholungseinladung, dass Ihre Originalbewilligung im Kartenformat in Zermatt eingetroffen ist. Sie haben 7 Tage Zeit, die Bewilligung gegen Unterschrift am Schalter der Post Zermatt abzuholen. Halten Sie diese Frist nicht ein, wird die Bewilligung an die Einwohnerdienste Zermatt gesandt. In diesem Fall werden Sie von uns kontaktiert und können die Bewilligung gegen eine Gebühr von CHF 10.- am Schalter abholen.

Beispiel Originalbewilligung:



Damit ein reibungsloser Ablauf zum Erhalt Ihrer Aufenthaltsbewilligung sichergestellt werden kann, informieren Sie uns bitte über allfällige Arbeitgeber- oder Adresswechsel. Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, den Einwohnerdiensten jede Änderung Ihres Aufenthalts zu melden (VEGAuG Art. 2 Abs. 1e).

Bei Fragen melden Sie sich bitte.

Freundliche Grüsse

Team Einwohnerdienste Zermatt